Bitte um Beachtung

Sehr geehrte Betriebsinhaberin, sehr geehrter Betriebsinhaber!

Wir übersenden mit dem beiliegenden Durchschreibe-Formularsatz

- 3 Vordrucke Umschulungsvertrag und
- als Deckblatt Angaben dazu mit rückseitigem Antrag auf Eintragung.

Um Ihnen Arbeit zu ersparen, können diese Formulare in einem Arbeitsgang ausgefüllt werden.

Beachten Sie bitte:

- Deckblatt (Vorderseite des 1. Blattes) ausfüllen
- dieses Deckblatt abtrennen und
- die Rückseite (nur weiße Felder) ausfüllen.
 (Die Angaben auf beiden Seiten benötigen wir insbesondere aufgrund gesetzlicher Vorschriften.)
- Der Antrag auf Eintragung muss von Ihnen, der Vertrag von Ihnen und dem Vertragspartner original unterschrieben werden.
- Bitte bei Ausländern ausgenommen solche aus EU-Staaten die Arbeitserlaubnis beifügen.
- Bitte alle Formulare mit Unterlagen unverzüglich an uns zurück, spätestens im 1. Monat der Umschulung.

Vielen Dank

1 5/09		
BestNr. 4121		
40042 Düsseldorf,	en.	Disciplina
Handwerk GmbH, Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf, BestNr. 4121	rvielfältigung verbol	o observation leaders to the co
gsanstalt Handwerk GmbH,	ndruck und jede Form der Ve	I leb oborgoobt: Wootdoutoobor Hondi
Verl	Nac	-

Umschulungsvertrag (Bitte nur die weißen Felder ausfüllen)	Dieser Vertrag ist in das Verzeichnis der Umschulungsverhältnisse eingetragen. am Handwerkskammer i. A.
Zwischen dem Umschulungsträger Vertragsnummer:	u. dem/der Umzuschulenden
	Vor- und Familienname
Straße, Hausnr.	Straße, Haus-Nr.
PLZ Ort	PLZ Ort
Telefon / Fax	Geburtsdatum Staatsangehörigkeit männl. weibl. Schl.
ggf. Filiale	Sichtvermerk der Agentur für Arbeit/des Berufsförderungsdienstes
PLZ Ort	gg
Straße, Hausnr.	
wird nachstehender Vertrag zur Umschulung	
im Ausbildungsberuf ¹)	
für die Tätigkeit als ggf. mit Fachrichtung/Schwerpunkt etc. 1)	
nach Maßgabe der Ausbildungsordnung geschlossen. A Das Umschulungsverhältnis dauert unter Berücksichtigung der Ausbildung/Vorbildung/Tätigkeit als	Die wöchentliche Umschulungszeit beträgt in der Regel Stunden.
Monate. Das Umschulungsverhältnis	G Der Umschulungsträger gewährt dem/der Umzuschulenden nach den geltenden Bestimmungen Urlaub . Es besteht Anspruch auf: Werk- oder Arbeitstage im Jahre
beginnt am und endet am	Werk- oder Arbeitstage im Jahre
	Werk- oder Arbeitstage im Jahre
B Die Probezeit beträgt Monate (max. 6 Monate).	H Sonstige Vereinbarungen
C Die Umschulung findet in	
und den mit dem Betriebssitz für die Umschulung üblicherweise zusammenhängenden Bau-, Montage- und sonstigen Arbeitsstel- len statt.	
Vom Betrieb bestellte/r verantwortliche/r Ausbilder/in:	
	Achtung
Die Umschulungsmaßnahme schließt die für die Berufsausbildung vorgeschriebene überbetriebliche Unterweisung und	Unterschriften der Vertragsparteien einzeln
folgende weitere Veranstaltungen ein:	auf jedem nachfolgenden Blatt.
	Dieses Blatt ist auf der Rückseite vom
E Dia Managhana and a Carlot a fine and a contract of the cont	Umschulungsträger zu unterschreiben.
E Die Vergütung (vgl. § 7) beträgt zurzeit monatlich brutto: € €	
1. Umschulungsjahr 2. Umschulungsjahr	Dieser Vertrag ist unverzüglich zur Eintragung in das Verzeichnis der Umschulungs- verhältnisse über die zuständige Kreishandwerkerschaft/Innung der Handwerkskam- mer zuzuleiten; das gilt auch für die Änderungen seines wesentlichen Inhalts und Auflösungen.

¹) Zutreffendes bitte ankreuzen. Hinweis: Die sich aus dem Umschulungsverhältnis ergebenden Daten werden bei der zuständigen Handwerkskammer und Innung gespeichert.

ANTRAG auf Eintragung in das Verzeichnis der Umschulungsverhältnisse		
An die Handwerkskammer über KREISHANDWERKERSCHAFT/INNUNG	ges wird die Eintragung in	ertigungen dieses abgeschlossenen Vertradas Verzeichnis der Umschulungsverhältmer beantragt. Hierzu werden folgende Angel
Ausbilder (Die Angaben müssen sich auf den Ausbildungsb	peruf beziehen, für den der beigefügte Umschulungsver	rtrag abgeschlossen wurde.)
Name, Vorname des Ausbilders ggf. Gebur	rtsname geb. am	männlich weiblich
Betrieb		
Jahr Anzahl Anzahl Gesamtzahl der Beschäftigten davon sin einschl. Inhaber und Auszubildende (einschl. I	nd Fachkräfte im Ausbildungsberuf Zahl der vor diesem Vertragsabs	
Umzuschulende/r		
Staatsangehörigkeit andere:		unbekannt
<u> </u>	Rerufsvorbereitung, berufliche Grundbildung mindestens 6 Monate) Wenn ja, Mehrfachnennungen möglich) keine Teilnahme betriebliche Qualifizierungsmaßnahme (mind. 6 Monate z. B. EQJ, Qualifizierungsbausteine) Berufsvorbereitungsmaßnahme nach SGB III (Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit) schulisches Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) (Zeugnis beifügen) schulisches Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) (Zeugnis beifügen) Berufsfachschule ohne voll qualifizierenden Berufsabschluss sonstige berufliche Schule (z. B. Handelsschule, Fachoberschule)	Vorausgegangene Berufsausbildung (wenn ja, Mehrfachnennungen möglich) keine abgeschlossene betriebliche Berufsausbildung als abgebrochene betriebliche Berufsausbildung als abgeschlossene Berufsausbildung in schulischer Form mit Abschluss als Eintritt ins Ausbildungsjahr
Öffentliche Förderung des Umschulungsverhältnisses (monatlich, regelmäßig, > 50 % der Kosten) keine, da überwiegend betriebliche Finanzierung ja, und zwar durch: Sonderprogramme des/der Bundes/Landes/Kommunen außerbetriebliche Berufsausbildung nach SGB III, § 241 (2) (i.d.R. von der Bundesagentur für Arbeit geförderte Maßnahmen) außerbetriebliche Berufsausbildung für behinderte Menschen bzw. Reha nach SGB III, § 100 Nr. 5		
Der/die Umzuschulende/r besucht künftig die Berufsso Name:	chule in: Ort:	
Erklärung des Ausbildenden: Die Einrichtungen unserer Ausbildungsstätten bieten – ggf. z im Umschulungsvertrag aufgeführten Ausbildungsmaßnahr Ausbildungsstätte – die Voraussetzung, dass die erforderliche tigkeiten und Fähigkeiten nach der Ausbildungsordnung und rahmenplan in vollem Umfang vermittelt werden können. In de	ren außerhalb der zes entgegenstehen. Insbesond zu beschäftigen. Alle später ei schulungsvertrages werden der	er Ausbildung im Sinne des Berufsbildungsgeset- dere besteht kein Verbot, Kinder und Jugendliche intretenden wesentlichen Änderungen des Um- Handwerkskammer unverzüglich mitgeteilt.

Verlagsanstalt Handwerk GmbH, Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf, Best.-Nr. 4121 5/09
Nachdruck und jede Form der Vervielfältigung verboten.
Urbeberrecht: Deutscher Handwerkskammertag, Berlin

_		
2/09		
BestNr. 4121		
Verlagsanstalt Handwerk GmbH, Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf, E	Nachdruck und jede Form der Vervielfältigung verboten.	Urheberrecht: Westdeutscher Handwerkskammertag, Düsseldorf

	Dieser Vertrag ist in das Verzeichnis der Umschulungsverhältnisse eingetragen.
Umschulungsvertrag	am
(Bitte nur die weißen Felder ausfüllen)	Handwerkskammer i. A.
Hinweis für den Umschulungsträger: Bei der Aushändigung des Vertrages bitten wir Sie, einen Ausbildungsplan beizufügen.	
Zwischen dem Umschulungsträger	u. dem/der Umzuschulenden
Vertragsnummer:	
	Vor- und Familienname
Straße, Hausnr.	Straße, Haus-Nr.
PLZ Ort	PLZ Ort
Telefon / Fax	Geburtsdatum Staatsangehörigkeit
ggf. Filiale	männl. weibl. Schl.
ggi. i maie	Sichtvermerk der Agentur für Arbeit/des Berufsförderungsdienstes
PLZ Ort	
Straße, Hausnr.	
wird nachstehender Vertrag zur Umschulung	
im Ausbildungsberuf ¹)	
für die Tätigkeit als ggf. mit Fachrichtung/Schwerpunkt etc. ¹)	
nach Maßgabe der Ausbildungsordnung geschlossen.	
A Das Umschulungsverhältnis dauert unter Berücksichtigung der Ausbildung/Vorbildung/Tätigkeit als	F Die wöchentliche Umschulungszeit beträgt in der Regel Stunden.
der Ausbridding, Vorbindung, Fatigheit als	G Der Umschulungsträger gewährt dem/der Umzuschulenden
Monate. Das Umschulungsverhältnis	nach den geltenden Bestimmungen Urlaub . Es besteht An-
beginnt am	spruch auf: Werk- oder Arbeitstage im Jahre
und endet am	Werk- oder Arbeitstage im Jahre
	Werk- oder Arbeitstage im Jahre
B Die Probezeit beträgt Monate (max. 6 Monate).	H Sonstige Vereinbarungen
C Die Umschulung findet in	
und den mit dem Betriebssitz für die Umschulung üblicherweise zusammenhängenden Bau-, Montage- und sonstigen Arbeitsstel-	Die umstehenden Vereinbarungen sind Gegenstand dieses
len statt.	Vertrages und werden anerkannt.
Vom Betrieb bestellte/r verantwortliche/r Ausbilder/in:	Der Umschulungsträger:
	Der omserhalangsträger.
Die Umschulungsmaßnahme schließt die für die Berufsausbildung vorgeschriebene überbetriebliche Unterweisung und	
folgende weitere Veranstaltungen ein:	(Stempel/Unterschrift)
	Der/Die Umzuschulende:
E Die Vergütung (vgl. § 7) beträgt zurzeit monatlich brutto:	
€	Vor- und Familienname

Dieser Vertrag ist unverzüglich zur Eintragung in das Verzeichnis der Umschulungsverhältnisse über die zuständige Kreishandwerkerschaft/Innung der Handwerkskammer zuzuleiten; das gilt auch für die Änderungen seines wesentlichen Inhalts und Auflösungen.

§ 1 - Zweck der Umschulung

Mit der Umschulung werden dem/der Umzuschulenden durch eine den besonderen Erfordernissen der beruflichen Erwachsenenbildung entsprechende Ausbildung mit verkürzter Ausbildungszeit Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt.

§ 2 - Dauer der Umschulung

- 1. Dauer: siehe A*)
- Bei vorzeitig bestandener Umschulungsprüfung endet das Umschulungsverhältnis mit Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses
- 3. Eine Verlängerung des Umschulungsverhältnisses kann auf Antrag des/der Umzuschulenden bei Vorliegen wichtiger Gründe (z. B. längere Krankheit, Unfall) vereinbart werden, wenn eine solche Verlängerung zum Erreichen des Umschulungszieles notwendig ist. Erhält der/die Umzuschulende Leistungen zur Förderung der beruflichen Bildung, so soll mit dem Kostenträger bzw. Rehabilitationsträger die Möglichkeit einer weiteren Förderung rechtzeitig geklärt werden.

§ 3 - Pflichten des Umschulungsträgers

Der Träger der Umschulungsmaßnahme verpflichtet sich,

- dafür zu sorgen, dass alle Fertigkeiten und Kenntnisse, die zum Erreichen des Umschulungszieles notwendig sind, in erwachsenengerechter Weise vermittelt werden; dabei sind bei der Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf das Ausbildungsberufsbild, der Ausbildungsrahmenplan und die Prüfungsanforderungen, bei der Durchführung von Umschulungsmaßnahmen für andere Berufe, für die von der zuständigen Stelle Prüfungen abgenommen werden, die hierfür erlassenen Prüfungsanforderungen zugrunde zu legen;
- unter Berücksichtigung der Nr. 1 einen Plan für die sachliche und zeitliche Gliederung der Umschulung zu erstellen, der die individuellen und betrieblichen Belange berücksichtigt;
- den besonderen Belangen behinderter Menschen Rechnung zu tragen:
- nur solche Personen mit der Durchführung der Umschulungsmaßnahmen zu beauftragen, die nach ihrer Ausbildung und Berufserfahrung dafür qualifiziert sind;
- die Maßnahme an Ausbildungsplätzen durchzuführen, die nach Art und Ausstattung dazu geeignet sind;
- dem/der Umzuschulenden alle Lern- und Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, die zur Durchführung der betrieblichen Umschulung und zum Ablegen von Prüfungen erforderlich sind;
- dem/der Umzuschulenden nur solche T\u00e4tigkeiten und Aufgaben zu \u00fcbertragen, die dem Umschulungszweck dienen;
- dem/der Umzuschulenden zur Teilnahme an Prüfungen und Maßnahmen nach D*) die erforderliche Zeit zu gewähren;
- unverzüglich nach Abschluss des Umschulungsvertrages die Eintragung in das Verzeichnis bei der zuständigen Stelle unter Beifügung der Vertragsniederschriften zu beantragen; Entsprechendes gilt bei späteren Änderungen des wesentlichen Vertragsinhaltes.

§ 4 - Pflichten des/der Umzuschulenden

Der/die Umzuschulende verpflichtet sich,

- sich zu bemühen, die notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben;
- 2. an allen Maßnahmen nach § 3 regelmäßig teilzunehmen;
- *) Die Buchstaben beziehen sich auf den Text der Vorderseite.

- aktiv im Rahmen der Umschulung mit anderen Personen, insbesondere den Lehrpersonen, zusammenzuarbeiten und notwendigen Anleitungen zu folgen;
- Werkzeuge, Maschinen und die sonstige Ausstattung sorgsam zu behandeln, die Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften und Regelungen, die die Ordnung des Betriebes betreffen, zu beachten;
- an Maßnahmen zur Ermittlung des Ausbildungsstandes teilzunehmen, sofern solche vorgesehen sind;
- beim Fernbleiben von der Umschulung unter Angabe von Gründen dem Umschulungsträger unverzüglich Nachricht zu geben;
- ein Berichtsheft (Umschulungsnachweis) ordnungsgemäß zu führen und regelmäßig vorzulegen.

§ 5 - Vorzeitige Beendigung

Das Umschulungsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund gekündigt werden. Als wichtiger Grund für den/ die Umzuschulende/n gelten auch soziale und familiäre Schwierigkeiten, der Wegfall der Leistungen eines Kostenträgers/Rehabilitationsträgers sowie Schwierigkeiten, die auf eine Behinderung zurückzuführen sind. Die Kündigung muss schriftlich unter Angabe des Grundes erfolgen.

Während der vereinbarten Probezeit kann das Umschulungsverhältnis von jedem Vertragspartner ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

Nach der Probezeit kann das Umschulungsverhältnis nur gekündigt werden

- aus einem wichtigen Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist.
- vom/von der Umzuschulenden mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn er/sie die Umschulung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.

§ 6 - Wöchentliche Umschulungszeit, Urlaub

 Wöchentliche Umschulungszeit: siehe F*)
 Die Verteilung auf die Wochentage richtet sich nach der für den Betrieb geltenden Ordnung.

2. Urlaub: siehe G*)

§ 7 - Vergütung

- Der Umschulungsträger gewährt dem/der Umzuschulenden eine Vergütung (Höhe: siehe E*).
- Soweit ein Kostenträger/Rehabilitationsträger Leistungen gewährt, wird die Vergütung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Vorschriften angerechnet.

§ 8 - Zeugnis

Der Umschulungsträger stellt dem/der Umzuschulenden bei Beendigung der Umschulung ein Zeugnis aus. Es muss Angaben enthalten über Art, Dauer und Ziel der Umschulung sowie über die erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse des Umzuschulenden. Auf Verlangen des/der Umzuschulenden sind auch Angaben über Leistung, besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten aufzunehmen.

§ 9 - Nebenabreden

Rechtswirksame Nebenabreden, die das Umschulungsverhältnis betreffen, können nur durch schriftliche Ergänzung im Rahmen des Buchstaben H*) dieses Umschulungsvertrages getroffen werden.

_		
2/09		
BestNr. 4121		
Verlagsanstalt Handwerk GmbH, Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf, E	Nachdruck und jede Form der Vervielfältigung verboten.	Urheberrecht: Westdeutscher Handwerkskammertag, Düsseldorf

	Dieser Vertrag ist in das Verzeichnis der Umschulungsverhältnisse eingetragen.
Umschulungsvertrag	am
(Bitte nur die weißen Felder ausfüllen)	Handwerkskammer i. A.
Hinweis für den Umschulungsträger: Bei der Aushändigung des Vertrages bitten wir Sie, einen Ausbildungsplan beizufügen.	
Zwischen dem Umschulungsträger	u. dem/der Umzuschulenden
Vertragsnummer:	
	Vor- und Familienname
Straße, Hausnr.	Straße, Haus-Nr.
PLZ Ort	PLZ Ort
Telefon / Fax	Geburtsdatum Staatsangehörigkeit
ggf. Filiale	männl. weibl. Schl.
ggi. i maie	Sichtvermerk der Agentur für Arbeit/des Berufsförderungsdienstes
PLZ Ort	
Straße, Hausnr.	
wird nachstehender Vertrag zur Umschulung	
im Ausbildungsberuf ¹)	
für die Tätigkeit als ggf. mit Fachrichtung/Schwerpunkt etc. ¹)	
nach Maßgabe der Ausbildungsordnung geschlossen.	
A Das Umschulungsverhältnis dauert unter Berücksichtigung der Ausbildung/Vorbildung/Tätigkeit als	F Die wöchentliche Umschulungszeit beträgt in der Regel Stunden.
der Ausbridding, Vorbindung, Fatigheit als	G Der Umschulungsträger gewährt dem/der Umzuschulenden
Monate. Das Umschulungsverhältnis	nach den geltenden Bestimmungen Urlaub . Es besteht An-
beginnt am	spruch auf: Werk- oder Arbeitstage im Jahre
und endet am	Werk- oder Arbeitstage im Jahre
	Werk- oder Arbeitstage im Jahre
B Die Probezeit beträgt Monate (max. 6 Monate).	H Sonstige Vereinbarungen
C Die Umschulung findet in	
und den mit dem Betriebssitz für die Umschulung üblicherweise zusammenhängenden Bau-, Montage- und sonstigen Arbeitsstel-	Die umstehenden Vereinbarungen sind Gegenstand dieses
len statt.	Vertrages und werden anerkannt.
Vom Betrieb bestellte/r verantwortliche/r Ausbilder/in:	Der Umschulungsträger:
	Der omserhalangsträger.
Die Umschulungsmaßnahme schließt die für die Berufsausbildung vorgeschriebene überbetriebliche Unterweisung und	
folgende weitere Veranstaltungen ein:	(Stempel/Unterschrift)
	Der/Die Umzuschulende:
E Die Vergütung (vgl. § 7) beträgt zurzeit monatlich brutto:	
€	Vor- und Familienname

Dieser Vertrag ist unverzüglich zur Eintragung in das Verzeichnis der Umschulungsverhältnisse über die zuständige Kreishandwerkerschaft/Innung der Handwerkskammer zuzuleiten; das gilt auch für die Änderungen seines wesentlichen Inhalts und Auflösungen.

§ 1 - Zweck der Umschulung

Mit der Umschulung werden dem/der Umzuschulenden durch eine den besonderen Erfordernissen der beruflichen Erwachsenenbildung entsprechende Ausbildung mit verkürzter Ausbildungszeit Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt.

§ 2 - Dauer der Umschulung

- 1. Dauer: siehe A*)
- Bei vorzeitig bestandener Umschulungsprüfung endet das Umschulungsverhältnis mit Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses
- 3. Eine Verlängerung des Umschulungsverhältnisses kann auf Antrag des/der Umzuschulenden bei Vorliegen wichtiger Gründe (z. B. längere Krankheit, Unfall) vereinbart werden, wenn eine solche Verlängerung zum Erreichen des Umschulungszieles notwendig ist. Erhält der/die Umzuschulende Leistungen zur Förderung der beruflichen Bildung, so soll mit dem Kostenträger bzw. Rehabilitationsträger die Möglichkeit einer weiteren Förderung rechtzeitig geklärt werden.

§ 3 - Pflichten des Umschulungsträgers

Der Träger der Umschulungsmaßnahme verpflichtet sich,

- dafür zu sorgen, dass alle Fertigkeiten und Kenntnisse, die zum Erreichen des Umschulungszieles notwendig sind, in erwachsenengerechter Weise vermittelt werden; dabei sind bei der Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf das Ausbildungsberufsbild, der Ausbildungsrahmenplan und die Prüfungsanforderungen, bei der Durchführung von Umschulungsmaßnahmen für andere Berufe, für die von der zuständigen Stelle Prüfungen abgenommen werden, die hierfür erlassenen Prüfungsanforderungen zugrunde zu legen;
- unter Berücksichtigung der Nr. 1 einen Plan für die sachliche und zeitliche Gliederung der Umschulung zu erstellen, der die individuellen und betrieblichen Belange berücksichtigt;
- den besonderen Belangen behinderter Menschen Rechnung zu tragen:
- nur solche Personen mit der Durchführung der Umschulungsmaßnahmen zu beauftragen, die nach ihrer Ausbildung und Berufserfahrung dafür qualifiziert sind;
- die Maßnahme an Ausbildungsplätzen durchzuführen, die nach Art und Ausstattung dazu geeignet sind;
- dem/der Umzuschulenden alle Lern- und Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, die zur Durchführung der betrieblichen Umschulung und zum Ablegen von Prüfungen erforderlich sind;
- dem/der Umzuschulenden nur solche T\u00e4tigkeiten und Aufgaben zu \u00fcbertragen, die dem Umschulungszweck dienen;
- dem/der Umzuschulenden zur Teilnahme an Prüfungen und Maßnahmen nach D*) die erforderliche Zeit zu gewähren;
- unverzüglich nach Abschluss des Umschulungsvertrages die Eintragung in das Verzeichnis bei der zuständigen Stelle unter Beifügung der Vertragsniederschriften zu beantragen; Entsprechendes gilt bei späteren Änderungen des wesentlichen Vertragsinhaltes.

§ 4 - Pflichten des/der Umzuschulenden

Der/die Umzuschulende verpflichtet sich,

- sich zu bemühen, die notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben;
- 2. an allen Maßnahmen nach § 3 regelmäßig teilzunehmen;
- *) Die Buchstaben beziehen sich auf den Text der Vorderseite.

- aktiv im Rahmen der Umschulung mit anderen Personen, insbesondere den Lehrpersonen, zusammenzuarbeiten und notwendigen Anleitungen zu folgen;
- Werkzeuge, Maschinen und die sonstige Ausstattung sorgsam zu behandeln, die Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften und Regelungen, die die Ordnung des Betriebes betreffen, zu beachten;
- an Maßnahmen zur Ermittlung des Ausbildungsstandes teilzunehmen, sofern solche vorgesehen sind;
- beim Fernbleiben von der Umschulung unter Angabe von Gründen dem Umschulungsträger unverzüglich Nachricht zu geben;
- ein Berichtsheft (Umschulungsnachweis) ordnungsgemäß zu führen und regelmäßig vorzulegen.

§ 5 - Vorzeitige Beendigung

Das Umschulungsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund gekündigt werden. Als wichtiger Grund für den/ die Umzuschulende/n gelten auch soziale und familiäre Schwierigkeiten, der Wegfall der Leistungen eines Kostenträgers/Rehabilitationsträgers sowie Schwierigkeiten, die auf eine Behinderung zurückzuführen sind. Die Kündigung muss schriftlich unter Angabe des Grundes erfolgen.

Während der vereinbarten Probezeit kann das Umschulungsverhältnis von jedem Vertragspartner ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

Nach der Probezeit kann das Umschulungsverhältnis nur gekündigt werden

- aus einem wichtigen Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist.
- vom/von der Umzuschulenden mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn er/sie die Umschulung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.

§ 6 - Wöchentliche Umschulungszeit, Urlaub

 Wöchentliche Umschulungszeit: siehe F*)
 Die Verteilung auf die Wochentage richtet sich nach der für den Betrieb geltenden Ordnung.

2. Urlaub: siehe G*)

§ 7 - Vergütung

- Der Umschulungsträger gewährt dem/der Umzuschulenden eine Vergütung (Höhe: siehe E*).
- Soweit ein Kostenträger/Rehabilitationsträger Leistungen gewährt, wird die Vergütung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Vorschriften angerechnet.

§ 8 - Zeugnis

Der Umschulungsträger stellt dem/der Umzuschulenden bei Beendigung der Umschulung ein Zeugnis aus. Es muss Angaben enthalten über Art, Dauer und Ziel der Umschulung sowie über die erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse des Umzuschulenden. Auf Verlangen des/der Umzuschulenden sind auch Angaben über Leistung, besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten aufzunehmen.

§ 9 - Nebenabreden

Rechtswirksame Nebenabreden, die das Umschulungsverhältnis betreffen, können nur durch schriftliche Ergänzung im Rahmen des Buchstaben H*) dieses Umschulungsvertrages getroffen werden.

_		
2/09		
BestNr. 4121		
Verlagsanstalt Handwerk GmbH, Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf, E	Nachdruck und jede Form der Vervielfältigung verboten.	Urheberrecht: Westdeutscher Handwerkskammertag, Düsseldorf

	Dieser Vertrag ist in das Verzeichnis der Umschulungsverhältnisse eingetragen.
Umschulungsvertrag	am
(Bitte nur die weißen Felder ausfüllen)	Handwerkskammer i. A.
Hinweis für den Umschulungsträger: Bei der Aushändigung des Vertrages bitten wir Sie, einen Ausbildungsplan beizufügen.	
Zwischen dem Umschulungsträger	u. dem/der Umzuschulenden
Vertragsnummer:	
	Vor- und Familienname
Straße, Hausnr.	Straße, Haus-Nr.
PLZ Ort	PLZ Ort
Telefon / Fax	Geburtsdatum Staatsangehörigkeit
ggf. Filiale	männl. weibl. Schl.
ggi. i maie	Sichtvermerk der Agentur für Arbeit/des Berufsförderungsdienstes
PLZ Ort	
Straße, Hausnr.	
wird nachstehender Vertrag zur Umschulung	
im Ausbildungsberuf ¹)	
für die Tätigkeit als ggf. mit Fachrichtung/Schwerpunkt etc. ¹)	
nach Maßgabe der Ausbildungsordnung geschlossen.	
A Das Umschulungsverhältnis dauert unter Berücksichtigung der Ausbildung/Vorbildung/Tätigkeit als	F Die wöchentliche Umschulungszeit beträgt in der Regel Stunden.
der Ausbridding, Vorbindung, Fatigheit als	G Der Umschulungsträger gewährt dem/der Umzuschulenden
Monate. Das Umschulungsverhältnis	nach den geltenden Bestimmungen Urlaub . Es besteht An-
beginnt am	spruch auf: Werk- oder Arbeitstage im Jahre
und endet am	Werk- oder Arbeitstage im Jahre
	Werk- oder Arbeitstage im Jahre
B Die Probezeit beträgt Monate (max. 6 Monate).	H Sonstige Vereinbarungen
C Die Umschulung findet in	
und den mit dem Betriebssitz für die Umschulung üblicherweise zusammenhängenden Bau-, Montage- und sonstigen Arbeitsstel-	Die umstehenden Vereinbarungen sind Gegenstand dieses
len statt.	Vertrages und werden anerkannt.
Vom Betrieb bestellte/r verantwortliche/r Ausbilder/in:	Der Umschulungsträger:
	Der omserhalangsträger.
Die Umschulungsmaßnahme schließt die für die Berufsausbildung vorgeschriebene überbetriebliche Unterweisung und	
folgende weitere Veranstaltungen ein:	(Stempel/Unterschrift)
	Der/Die Umzuschulende:
E Die Vergütung (vgl. § 7) beträgt zurzeit monatlich brutto:	
€	Vor- und Familienname

Dieser Vertrag ist unverzüglich zur Eintragung in das Verzeichnis der Umschulungsverhältnisse über die zuständige Kreishandwerkerschaft/Innung der Handwerkskammer zuzuleiten; das gilt auch für die Änderungen seines wesentlichen Inhalts und Auflösungen.

§ 1 - Zweck der Umschulung

Mit der Umschulung werden dem/der Umzuschulenden durch eine den besonderen Erfordernissen der beruflichen Erwachsenenbildung entsprechende Ausbildung mit verkürzter Ausbildungszeit Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt.

§ 2 - Dauer der Umschulung

- 1. Dauer: siehe A*)
- Bei vorzeitig bestandener Umschulungsprüfung endet das Umschulungsverhältnis mit Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses
- 3. Eine Verlängerung des Umschulungsverhältnisses kann auf Antrag des/der Umzuschulenden bei Vorliegen wichtiger Gründe (z. B. längere Krankheit, Unfall) vereinbart werden, wenn eine solche Verlängerung zum Erreichen des Umschulungszieles notwendig ist. Erhält der/die Umzuschulende Leistungen zur Förderung der beruflichen Bildung, so soll mit dem Kostenträger bzw. Rehabilitationsträger die Möglichkeit einer weiteren Förderung rechtzeitig geklärt werden.

§ 3 - Pflichten des Umschulungsträgers

Der Träger der Umschulungsmaßnahme verpflichtet sich,

- dafür zu sorgen, dass alle Fertigkeiten und Kenntnisse, die zum Erreichen des Umschulungszieles notwendig sind, in erwachsenengerechter Weise vermittelt werden; dabei sind bei der Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf das Ausbildungsberufsbild, der Ausbildungsrahmenplan und die Prüfungsanforderungen, bei der Durchführung von Umschulungsmaßnahmen für andere Berufe, für die von der zuständigen Stelle Prüfungen abgenommen werden, die hierfür erlassenen Prüfungsanforderungen zugrunde zu legen;
- unter Berücksichtigung der Nr. 1 einen Plan für die sachliche und zeitliche Gliederung der Umschulung zu erstellen, der die individuellen und betrieblichen Belange berücksichtigt;
- den besonderen Belangen behinderter Menschen Rechnung zu tragen:
- nur solche Personen mit der Durchführung der Umschulungsmaßnahmen zu beauftragen, die nach ihrer Ausbildung und Berufserfahrung dafür qualifiziert sind;
- die Maßnahme an Ausbildungsplätzen durchzuführen, die nach Art und Ausstattung dazu geeignet sind;
- dem/der Umzuschulenden alle Lern- und Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, die zur Durchführung der betrieblichen Umschulung und zum Ablegen von Prüfungen erforderlich sind;
- dem/der Umzuschulenden nur solche T\u00e4tigkeiten und Aufgaben zu \u00fcbertragen, die dem Umschulungszweck dienen;
- dem/der Umzuschulenden zur Teilnahme an Prüfungen und Maßnahmen nach D*) die erforderliche Zeit zu gewähren;
- unverzüglich nach Abschluss des Umschulungsvertrages die Eintragung in das Verzeichnis bei der zuständigen Stelle unter Beifügung der Vertragsniederschriften zu beantragen; Entsprechendes gilt bei späteren Änderungen des wesentlichen Vertragsinhaltes.

§ 4 - Pflichten des/der Umzuschulenden

Der/die Umzuschulende verpflichtet sich,

- sich zu bemühen, die notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben;
- 2. an allen Maßnahmen nach § 3 regelmäßig teilzunehmen;
- *) Die Buchstaben beziehen sich auf den Text der Vorderseite.

- aktiv im Rahmen der Umschulung mit anderen Personen, insbesondere den Lehrpersonen, zusammenzuarbeiten und notwendigen Anleitungen zu folgen;
- Werkzeuge, Maschinen und die sonstige Ausstattung sorgsam zu behandeln, die Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften und Regelungen, die die Ordnung des Betriebes betreffen, zu beachten;
- an Maßnahmen zur Ermittlung des Ausbildungsstandes teilzunehmen, sofern solche vorgesehen sind;
- beim Fernbleiben von der Umschulung unter Angabe von Gründen dem Umschulungsträger unverzüglich Nachricht zu geben;
- ein Berichtsheft (Umschulungsnachweis) ordnungsgemäß zu führen und regelmäßig vorzulegen.

§ 5 - Vorzeitige Beendigung

Das Umschulungsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund gekündigt werden. Als wichtiger Grund für den/ die Umzuschulende/n gelten auch soziale und familiäre Schwierigkeiten, der Wegfall der Leistungen eines Kostenträgers/Rehabilitationsträgers sowie Schwierigkeiten, die auf eine Behinderung zurückzuführen sind. Die Kündigung muss schriftlich unter Angabe des Grundes erfolgen.

Während der vereinbarten Probezeit kann das Umschulungsverhältnis von jedem Vertragspartner ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

Nach der Probezeit kann das Umschulungsverhältnis nur gekündigt werden

- aus einem wichtigen Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist.
- vom/von der Umzuschulenden mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn er/sie die Umschulung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.

§ 6 - Wöchentliche Umschulungszeit, Urlaub

 Wöchentliche Umschulungszeit: siehe F*)
 Die Verteilung auf die Wochentage richtet sich nach der für den Betrieb geltenden Ordnung.

2. Urlaub: siehe G*)

§ 7 - Vergütung

- Der Umschulungsträger gewährt dem/der Umzuschulenden eine Vergütung (Höhe: siehe E*).
- Soweit ein Kostenträger/Rehabilitationsträger Leistungen gewährt, wird die Vergütung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Vorschriften angerechnet.

§ 8 - Zeugnis

Der Umschulungsträger stellt dem/der Umzuschulenden bei Beendigung der Umschulung ein Zeugnis aus. Es muss Angaben enthalten über Art, Dauer und Ziel der Umschulung sowie über die erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse des Umzuschulenden. Auf Verlangen des/der Umzuschulenden sind auch Angaben über Leistung, besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten aufzunehmen.

§ 9 - Nebenabreden

Rechtswirksame Nebenabreden, die das Umschulungsverhältnis betreffen, können nur durch schriftliche Ergänzung im Rahmen des Buchstaben H*) dieses Umschulungsvertrages getroffen werden.